



Generalversammlung

Verteilung: Allgemein
28. Februar 2002

Sechsfundfzigste Tagung
Tagesordnungspunkt 12

Resolution der Generalversammlung

[auf Grund des Berichts des Zweiten Ausschusses (A/56/571)]

56/212. Globaler Ethikkodex für den Tourismus

Die Generalversammlung,

unter Hinweis auf ihre Resolution 32/156 vom 19. Dezember 1977, mit der sie das Abkommen über die Zusammenarbeit und die Beziehungen zwischen den Vereinten Nationen und der Weltorganisation für Tourismus billigte,

in Bekräftigung der Ziffer 5 ihrer Resolution 36/41 vom 19. November 1981, in der sie beschloss, dass die Weltorganisation für Tourismus ständig an der ihre Angelegenheiten betreffenden Arbeit der Generalversammlung teilnehmen kann,

unter Hinweis auf die am 10. Oktober 1980 unter der Schirmherrschaft der Weltorganisation für Tourismus verabschiedete Erklärung von Manila über den Welttourismus¹, die Rio-Erklärung über Umwelt und Entwicklung² und die Agenda 21³, die am 14. Juni 1992 auf der Konferenz der Vereinten Nationen über Umwelt und Entwicklung verabschiedet wurden, und Kenntnis nehmend von der am 11. November 2000 auf dem Weltgipfel über Frieden durch Tourismus verabschiedeten Erklärung von Amman über Frieden durch Tourismus⁴,

in der Erwägung, dass die Kommission für Nachhaltige Entwicklung auf ihrer im April 1999 abgehaltenen siebenten Tagung ihr Interesse an einem globalen Ethikkodex für den Tourismus bekundete und die Weltorganisation für Tourismus bat, die Beteiligung sachkundiger wichtiger Gruppen an der Ausarbeitung, Umsetzung und Überwachung ihres globalen Ethikkodex für den Tourismus zu prüfen⁵,

¹ A/36/236, Anhang, Anlage I.

² Report of the United Nations Conference on Environment and Development, Rio de Janeiro, 3-14 June 1992 (Veröffentlichung der Vereinten Nationen, Best.-Nr. E.93.I.8 und Korrigenda), Vol. I: Resolutions adopted by the Conference, Resolution 1, Anlage I.

³ Ebd., Anlage II.

⁴ Siehe A/55/640.

⁵ Siehe Official Records of the Economic and Social Council, 1999, Supplement No. 9 (E/1999/29), Beschluss 7/3.

unter Hinweis auf ihre Resolution 53/200 vom 15. Dezember 1998 über die Erklärung des Jahres 2002 zum Internationalen Jahr des Ökotourismus, in der sie unter anderem die Resolution 1998/40 des Wirtschafts- und Sozialrats vom 30. Juli 1998 bekräftigte, in dem Bewusstsein, dass die Weltorganisation für Tourismus dem Ökotourismus, insbesondere der Bestimmung des Jahres 2002 zum Internationalen Jahr des Ökotourismus, große Bedeutung beimisst, wenn es darum geht, eine bessere Verständigung zwischen den Völkern überall auf der Welt zu fördern, das Bewusstsein für das reiche Erbe der unterschiedlichen Kulturen zu schärfen und eine bessere Würdigung der den verschiedenen Kulturen innewohnenden Werte zu erreichen, um so zu einer Stärkung des Weltfriedens beizutragen,

in dem Bewusstsein der bedeutenden Dimension und Rolle des Tourismus als positives Instrument zur Minderung der Armut und zur Verbesserung der Lebensqualität aller Menschen, seines Potenzials, zur wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung insbesondere der Entwicklungsländer beizutragen, und seiner neuen Funktion als treibende Kraft für die Förderung der internationalen Verständigung, des Friedens und des Wohlstands,

1. *nimmt mit Interesse Kenntnis* von dem auf der dreizehnten Tagung der Generalversammlung der Weltorganisation für Tourismus verabschiedeten Globalen Ethikkodex für den Tourismus⁶, der Grundsätze enthält, die als Leitlinie für die Tourismusentwicklung und als Bezugsrahmen für die verschiedenen Interessengruppen im Tourismussektor dienen, mit dem Ziel, die nachteiligen Auswirkungen des Tourismus auf die Umwelt und das Kulturerbe möglichst gering zu halten und gleichzeitig im Hinblick auf die Förderung der nachhaltigen Entwicklung und der Armutsminderung sowie die Verständigung zwischen den Nationen möglichst große Vorteile aus dem Tourismus zu ziehen;

2. *hebt* die Notwendigkeit *hervor*, einen verantwortungsbewussten und nachhaltigen Tourismus zu fördern, der allen Bereichen der Gesellschaft zugute kommen könnte;

3. *bittet* die Regierungen und die sonstigen Interessengruppen im Tourismussektor, gegebenenfalls die Übernahme der Inhalte des Globalen Ethikkodex für den Tourismus in die einschlägigen Gesetze, Vorschriften und Standesregeln zu prüfen, und erkennt in diesem Zusammenhang mit Dank die Anstrengungen und Maßnahmen an, die einige Staaten bereits durchführen;

4. *legt* der Weltorganisation für Tourismus *nahe*, eine wirksame Weiterverfolgung des Globalen Ethikkodex für den Tourismus unter Einbeziehung der maßgeblichen Interessengruppen im Tourismussektor zu fördern;

5. *ersucht* den Generalsekretär, die mit der Durchführung dieser Resolution zusammenhängenden Entwicklungen auf der Grundlage der Berichte der Weltorganisation für Tourismus weiterzuverfolgen und der Generalversammlung auf ihrer neunundfünfzigsten Tagung darüber Bericht zu erstatten.

*90. Plenarsitzung
21. Dezember 2001*

⁶ Siehe E/2001/61, Anlage.